

# Gesetzsammlung

## des Fürstenthums Neuchâtel älterer Linie.

Nr. 17.

(Ausgegeben den 11. August 1856.)

### 30. Bekanntmachung

des zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und der freien Hansestadt Bremen andererseits abgeschlossenen Vertrags wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse.

Nachdem zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und der freien Hansestadt Bremen andererseits der nachstehend abgedruckte Vertrag vom 26. Januar dieses Jahres wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse abgeschlossen und ratificirt worden ist, so wird Solches hiermit zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht.

Greif, den 28. Juli 1856.

Fürstl. Neuchâtel-Maurische Landesregierung das.

Dito.

H. v. Weidem-Greifendorf.